

4950/AB XX.GP

Die Abgeordneten Dr. Ofner, Dr. Partik - Pablè, Dr. Graf und Kollegen haben am 25. November 1998 unter der Nr. 5223/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "durch vorsätzlich begangene Straftaten bzw. bei Unfällen getötete bzw. verletzte Personen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wieviele Personen sind in Österreich in den Jahren 1988 bis 1997 durch vorsätzlich begangene Straftaten insgesamt getötet bzw. verletzt worden?
2. Wieviele hiervon unter Verwendung von Schußwaffen und wieviele ohne solche?
3. Bezüglich wievieler der durch vorsätzlich begangene Straftaten unter Verwendung von Schußwaffen getöteten bzw. verletzten Personen sind von den Tätern Waffen verwendet worden, hinsichtlich welcher Sie selbst nach dem Waffengesetz berechtigt gewesen sind? Bezüglich wievieler dieser Waffen sind Personen aus der Familie der Täter nach dem Waffengesetz berechtigt gewesen? Bezüglich wievieler Waffen in diesem Zusammenhang ist anzunehmen gewesen, daß es sich um "illegale" Waffen handelt hat?
4. Bei wievielen der durch vorsätzlich begangene Straftaten unter Verwendung von Schußwaffen getöteten bzw. verletzten Personen hat es sich bei den Tätern um Österreicher gehandelt; bei wievielen um Fremde; bei wievielen hat nicht festgestellt werden können, ob es sich um Österreicher oder um Fremde gehandelt hat?
5. Hinsichtlich wievieler der durch vorsätzlich begangene Straftaten unter Verwendung von Schußwaffen getöteten bzw. verletzten Personen sind die Täter dienstlich oder beruflich berechtigt gewesen, eine Schußwaffe zu führen (Exekutive, Bundesileer, Berufsjäger etc.)?
6. Wieviele Personen sind in Österreich in den Jahren 1988 bis 1997 bei Unfällen mit Fremdverschulden einerseits bzw. ohne Fremdverschulden andererseits insgesamt getötet bzw. verletzt worden? Wieviele davon durch Sport - bzw. sonstige Freizeitunfälle?

7. Wieviele Personen sind in Österreich in den Jahren 1988 bis 1997 bei Unfällen mit Fremdverschulden einerseits bzw. ohne Fremdverschulden andererseits durch Schußwaffen getötet bzw. verletzt worden?
8. Bezüglich wievieler der bei Unfällen mit Fremdverschulden einerseits bzw. ohne Fremdverschulden andererseits durch Schußwaffen getöteten bzw. verletzten Personen sind von den Tätern bzw. Verursachern Waffen verwendet worden, hinsichtlich welcher Sie selbst nach dem Waffengesetz berechtigt gewesen sind?
 Bezüglich wievieler Waffen, hinsichtlich welcher Personen aus der Familie der Täter bzw. Verursacher nach dem Waffengesetz berechtigt gewesen sind?
 Bezüglich wievieler Waffen in diesem Zusammenhang ist anzunehmen gewesen, daß es sich um "illegale" Waffen gehandelt hat?
9. Bei wievielen anlässlich von Unfällen mit Fremdverschulden einerseits bzw. ohne Fremdverschulden andererseits durch Schußwaffen getöteten bzw. verletzten Personen hat es sich bei den Tätern bzw. Verursachern um Österreicher gehandelt; bei wievielen um Fremde; bei wievielen hat nicht festgestellt werden können^a ob es sich um Österreicher oder um Fremde gehandelt hat?
10. Hinsichtlich wievieler der bei Unfällen mit Fremdverschulden einerseits bzw. ohne Fremdverschulden andererseits durch Schußwaffen getöteten bzw. verletzten Personen sind die Täter bzw. Verursacher dienstlich oder beruflich berechtigt gewesen, eine Schußwaffe zu führen (Exekutive, Bundesheer, Berufsjäger etc.)?
11. Wieviele Personen sind jeweils zum Jahresende Inhaber einer Waffenbesitzkarte oder eines Waffenpasses gewesen?
 Wie haben sich einerseits die Anzahl von waffenrechtlichen Dokumenten, andererseits die der durch legale Schußwaffen Getöteten bzw. Verletzten bei vorsätzlich begangenen strafbaren Handlungen einerseits, bei Unfällen mit Fremdverschulden andererseits und bei Unfällen ohne Fremdverschulden zum Dritten entwickelt?
12. Wie häufig ereignen sich, bezogen auf die Einwohnerzahlen, vorsätzlich begangene strafbare Handlungen einerseits, Unfälle mit Fremdverschulden andererseits bzw. Unfälle ohne Fremdverschulden zum Dritten - mit Schußwaffen - in Österreich bzw. in den angrenzenden Staaten?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Anzahl der Menschen, die Opfer einer gegen Leib und/oder Leben gerichteten Straftat wurden, ergibt sich aus nachstehender Opferstatistik:

	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Mord	132	156	179	192	195	182	188	172	178	144
Sexualmord u. Sittlichkeitsdelikte m. Todesfolge	1	6	3	7	7	3	3	4	3	1

Raubmord u. Vermögensdelikte mit Todesfolge	10	9	14	20	15	11	10	15	9	18
Körperverletzungen insgesamt	30.588	30.878	31.683	33.012	35.900	34.844	35.920	34.611	33.305	33.021
davon mit tödlichem Ausgang	24	11	18	22	23	13	14	14	15	21
Quälen oder Vernachlässigen	212	203	239	260	191	174	303	275	336	321
davon mit Todesfolge	--	1	1	1	1	1	--	1	1	--
sonstige vorsätzl. Delikte mit Todesfolge	--	--	1	2	--	--	1		1	
Vergewaltigung	343	419	540	501	557	544	561	515	471	488
geschlechtliche Nötigung	177	168	266	253	281	290	279	294	348	326
Beischlaf und Unzucht mit Unmündigen	406	193	419	416	516	546	588	610	761	848
Raub ohne Tötung	688	883	1.117	1.197	1.514	1.380	1.399	1.114	1.040	959

Da bei den "Mordopfern" auch jene Menschen gezählt werden, die Opfer eines Mordversuches geworden sind, ist insoweit eine präzise Aussage über die Anzahl der Verletzten und Getöteten nicht möglich.

Zu den Fragen 2 und 4:

Die Angaben der Opferstatistik lassen sich nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den entsprechenden Informationen über die Verwendung von Schusswaffen bei jenen Delikten bringen, denen diese Menschen zum Opfer gefallen sind. Dagegen lässt sich eine Verbindung dann herstellen, wenn nicht an das Opfer, sondern an das Delikt angeknüpft wird. Dementsprechend findet sich nachstehend eine Auflistung der in erster Linie in Frage kommenden Delikte gegen Leib und Leben und die Anzahl der Fälle, bei denen Schusswaffen verwendet wurden. Darüber hinaus bietet die Tabelle Auskunft darüber, wie oft bei den in Frage kommenden Deliktgruppen Fremde tatverdächtig waren und wie oft diese hiebei Schusswaffen einsetzten.

	Anzahl	Fälle von Schusswaffen gebrauch	tatverdächtige Fremde	Schusswaffen gebrauch durch Fremde	Straftat ungeklärt
1988					
Vorsatztaten gegen Leib und Leben	31.389	56	2.883	3	3.744
davon Verbrechen	283	38	3	1	16
davon Mord und - versuch	129	34	25	3	8
1989					
Vorsatztaten gegen Leib und Leben	31.794	46	3.525	2	4.005
davon Verbrechen	318	33	53	2	19
davon Mord und - versuch	150	27	20	2	9
1990					
Vorsatztaten gegen Leib und Leben	32.713	81	4.484	4	4.447
davon Verbrechen	354	60	64	4	17
davon Mord und - versuch	169	49	35	1	3
1991					
Vorsatztaten gegen Leib und Leben	34.208	66	5.199	10	4.654

davon Verbrechen	409	47	109	10	31
davon Mord und - versuch	182	41	57	9	15
1992					
Vorsatztaten gegen Leib und Leben	37.260	83	6.419	22	5.272
davon Verbrechen	432	51	118	17	32
davon Mord und - versuch	191	49	61	17	13
1993					
Vorsatztaten gegen Leib und Leben	35.919	73	6.226	22	4.884
davon Verbrechen	446	61	136	22	44
davon Mord und - versuch	180	49	66	14	7
1994					
Vorsatztaten gegen Leib und Leben	37.191	79	6.498	16	5.127
davon Verbrechen	436	51	102	10	31
davon Mord und - versuch	185	46	46	10	8
1995					
Vorsatztaten gegen Leib und Leben	35.802	70	5.916	14	4.778
davon Verbrechen	402	51	91	11	24
davon Mord und - versuch	168	43	40	9	8
1996					
Vorsatztaten gegen Leib und Leben	34.723	64	5.520	14	4.441
davon Verbrechen	436	51	93	13	25
davon Mord und - versuch	170	45	35	12	8
1997					
Vorsatztaten gegen Leib und Leben	34.869	57	5.497	13	4.665
davon Verbrechen	385	44	103	10	20
davon Mord und - versuch	139	36	39	10	11

Zu den Fragen 3 und 5:

Die Kriminalstatistik gibt keinen Aufschluss darüber, ob bei strafbaren Handlungen legale oder illegale Schusswaffen zum Einsatz kamen, oder ob der Täter zum Besitz der verwendeten Waffen berechtigt war oder die Berechtigung einem Familienangehörigen zukam. Es steht auch kein Zahlenmaterial darüber zur Verfügung wie weit Straftaten von Menschen begangen wurden, die auf Grund ihres Berufes zum Führen von Schusswaffen berechtigt waren.

Mein Ressort hat jedoch bekanntlich Erhebungen zur Verwendung legaler oder illegaler Schusswaffen, beschränkt auf Morde und Mordversuche, durchgeführt. Hierbei war darauf Bedacht zu nehmen, dass die Rechtsordnung den Begriff der legalen Schusswaffe nicht definiert, weshalb für Zwecke dieser Erhebung eine Begriffsbestimmung getroffen werden mußte; diese wurde so gewählt, dass der waffenpolizeiliche Aspekt im Vordergrund steht. Es wurde nämlich darauf abgestellt, ob der eigentliche Besitzer der Waffe diese rechtmäßig im Sinne des Waffengesetzes besitzt.

Schusswaffen der Kategorien C und D sind demnach definitionsgemäß legale Schusswaffen, weil sie ohne behördliche Bewilligung besessen und erworben werden dürfen. Innerhalb der genehmigungspflichtigen Schusswaffen waren Waffen einerseits auch dann als

illegal einzustufen, wenn der Täter Inhaber einer waffenrechtlichen Urkunde war und nur den Besitz an der konkreten Tatwaffe nicht erlaubt war, etwa weil der Umfang der Besitzberechtigung bereits durch andere Waffen erschöpft wurde (wie etwa im Fall "Mautendorf"). Andererseits ist der Besitz nicht schon dann illegal, wenn es sich um eine Waffe handelt, die ordnungsgemäß bei der Behörde registriert ist und die ein an sich zu ihrem Besitz nicht berechtigter Mensch nur deshalb verwenden konnte, weil er leicht Zugriff auf diese hatte (Sohn verwendet die Waffe seines Vaters, der diese im Wäscheschrank aufbewahrt = legale Waffe; Fall "Zöbern").

Die Erhebung hat folgendes Ergebnis erbracht:

	Anzahl laut Statistik	ausgewertete Fälle*)	illegale Waffe
1997	36	36	27
1996	45	44	26
1995	43	37	20
1994	46	41	22
1993	49	48	22
1992	49	43	23
1991	41	32	14
1990	49	42	20
1989	27	24	10
1988	34	26	11
	419	374	195

*) Da maßgebliche Unterlagen auf Grund der bereits abgelaufenen Aufbewahrungsfrist nicht mehr verfügbar waren, konnten nur die tatsächlich ausgewerteten Fälle in die Berechnungen einbezogen werden.

Zu den Fragen 6 bis 10:

Im Bereich des Bundesministeriums für Inneres werden nur jene Verletzungen von Menschen statistisch erfasst, bei denen Fremdverschulden kausal war. Eingang in die Statistiken finden also nur strafrechtlich relevante Unfälle, die Anlass für Anzeigen an die Staatsanwaltschaft wegen Verdacht gemäß § 88 (fahrlässige Körperverletzung) oder gemäß den §§ 80 und 81 StGB (Fahrlässige Tötung und Fahrlässige Tötung unter besonders gefährlichen Verhältnissen) gaben, wobei eine Unterscheidung nach Sport- und anderen Freizeitunfällen oder danach, ob die Verletzung z.B. durch Haustiere oder mit einer Waffe entstand, nicht möglich ist. Die Zahl der fahrlässig Getöteten belief sich Ende des vorigen Jahrzehnts jährlich auf knapp unter 800 und ist seither auf knapp unter 600 gesunken. Die Zahl der fahrlässig Verletzten beläuft sich durchwegs auf etwa 47.000. In diesen Zahlen sind die Tötungen/Verletzungen im Straßenverkehr enthalten.

Zu den Fragen 11 und 12:

Auch zu diesen Fragen muss darauf hingewiesen werden, dass über die Berechtigung zum Besitz der eingesetzten Waffen sowie über Unfälle ohne Fremdverschulden keine Informationen vorliegen. Weiters wird von einer Einbeziehung der Unfälle abgesehen, weil wie bei der Antwort zu den Fragen 6 bis 10 ausgeführt - die fahrlässige Verletzung mit Schusswaffen nicht gesondert ausgewiesen wird.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl der waffenrechtlichen Bewilligungen neben der Entwicklung der Vorsatztaten gegen Leib und Leben und der Verwendung von Schusswaffen bei Begehung dieser Delikte, wobei die jeweilige Anzahl im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung Österreichs durch die Häufigkeitszahl (Häufigkeit je 100.000 Einwohner) dargestellt wird. Diese Zahlen werden ergänzt um die Gesamtzahl der erteilten waffenrechtlichen Bewilligungen und die dazu entsprechenden Häufigkeitszahlen.

	Schusswaffen		Anzahl der Delikte	Fälle von – Schusswaffen - gebrauch	Prozentueller Anteil des Schusswaffengebr.	Häufigkeitszahl	
	Gesamt - zahl ¹	HZ				Ohne Schw.	Mit Schw.
1988							
Vorsatztaten gegen Leib und Leben	227.922 ²	3.008	31.389	56	0,17%	414,3	0,73
davon Verbrechen			283	28	13,4%	3,7	0,50
davon Mord und - versuch			129	34	26,4%	1,7	0,44
1989							
Vorsatztaten gegen Leib und Leben	251.426	3.309	31.794	46	0,14%	418,5	0,60
davon Verbrechen,			318	33	10,4%	4,1	0,43
davon Mord und - versuch			150	27	18%	1,9	0,35
1990							
Vorsatztaten gegen Leib und Leben			32.713	81	0,25%	429	1,06
davon Verbrechen			354	60	16,9%	4,6	0,78
davon Mord und - versuch			169	49	29%	2,2	0,64
1991							
Vorsatztaten gegen Leib und Leben			34.208	66	0,19%	443	0,85
davon Verbrechen			409	47	11,5%	5,2	0,60
davon Mord und - versuch			182	41	22,5%	2,3	0,53
1992							
Vorsatztaten gegen Leib und Leben	286.275 ³	3.658	37.260	83	0,22%	474	1,0
davon Verbrechen			432	51	11,8%	5,4	0,65
davon Mord und - versuch			191	49	25,6%	2,4	0,62
1993							
Vorsatztaten gegen Leib und Leben	305.003	3.868	35.919	73	0,2%	455	0,92
davon Verbrechen			446	61	13,7%	5,6	0,77
davon Mord und - versuch			180	49	27,2%	2,2	0,62
1994							
Vorsatztaten gegen Leib und Leben	316.292	3.957	37.191	79	0,21%	465	0,98
davon Verbrechen			436	51	11,7%	5,4	0,63
davon Mord und - versuch			185	46	24,9%	2,3	0,57

1 Die Erhebung der aktuellen Zahlen der erteilten waffenrechtlichen Bewilligungen wurde in den Jahren vor

1. Jänner 1994 nicht regelmäßig jährlich und nicht immer am Ende oder am Beginn eines Jahres durchgeführt -

2 Stichtag 1. Juni 1987

3 Stichtag 1. Mai 1992

1995							
Vorsatztaten gegen Leib und Leben			35.802	70	0,19%	445	0,87
davon Verbrechen	329.373	4.101	402	51	12,1%	5,0	0,6
davon Mord und - versuch			168	43	25,6%	2,0	0,53
1996							
Vorsatztaten gegen Leib und Leben			34.723	64	0,18%	4.104	0,79
davon Verbrechen	342.106	4.251	436	51	11,7%	5,4	0,63
davon Mord und - versuch			170	45	26,5%	2,1	0,55
1997							
Vorsatztaten gegen Leib und Leben			34.869	57	0,16%	432	0,70
davon Verbrechen	362.207	4.494	385	11,4%	4,7	0,54	
davon Mord und - versuch			139	36	1,7	0,44	

Für Nachbarländer Österreichs finden sich Angaben zu dieser Frage in einer im Auftrag der Vereinten Nationen durchgeführten Studie (E/CN. 15/1 997/CRP.6), die allerdings nur Auskunft über Morde und Unfälle mit Schusswaffen im Jahre 1995 gibt

Land	HZ der Morde	Anzahl der Morde	HZ der Selbst - morde mit Schusswaffen	Anzahl der Selbstmorde mit Schusswaffen	HZ der Unfälle mit Schuss - waffen	Anzahl der Unfälle mit Schusswaffen	Gesamt Hz der Todesfälle mit Schusswaffen
Deutschland	0,21	168	1,23	1004	0,03	25	1,47
Österreich	0,53	43	--	--	--	--	
Tschechien	0,92	94	1,01	104	0,07	7	2,00
Ungarn	0,47	47	0,88	89	--	--	